



Eisenbahn-Bundesamt

Impressum

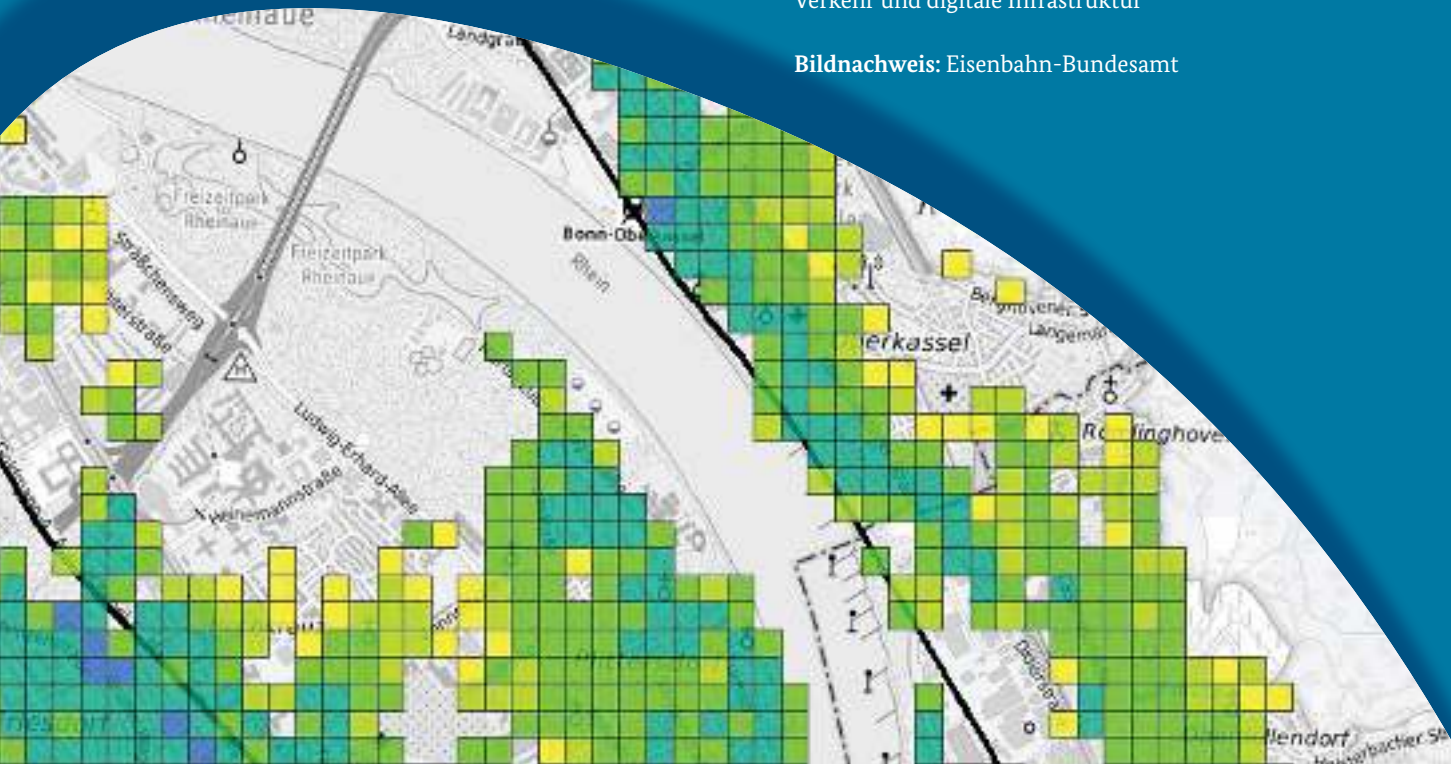
Eisenbahn-Bundesamt
Referat 53 Umgebungslärmkartierung, Lärmaktionsplanung
Heinemannstraße 6
53175 Bonn
lap@eba.bund.de
ref53@eba.bund.de
<http://www.eba.bund.de>



Stand: Januar 2018

Druck: Druckerei des Bundesministeriums für
Verkehr und digitale Infrastruktur

Bildnachweis: Eisenbahn-Bundesamt



Lärmaktionsplanung

an Haupteisenbahnstrecken des Bundes

Lärmaktionsplanung

Weil Lärm unterschiedliche Ursachen und Quellen (z.B. Straßenverkehrslärm, Schienenverkehrslärm, Flugverkehrslärm) haben kann, kümmern sich in Deutschland verschiedene Behörden um die Lärmaktionsplanung. Das Eisenbahn-Bundesamt ist seit 2015 für die Lärmaktionsplanung an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes zuständig. Als Grundlage dienen die Lärmkarten des Eisenbahn-Bundesamtes, sie stellen die rechnerisch ermittelte Lärmbelastung an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes dar. Das Eisenbahn-Bundesamt erstellt den Aktionsplan alle fünf Jahre unter Einbezug der Öffentlichkeitsbeteiligungen.

Zweck

Die Lärmaktionsplanung hat das Ziel, auf Grundlage der Lärmkartierung und unter Beteiligung der Öffentlichkeit die Lärmbelastung zu senken. In dem Zusammenhang dient die Lärmaktionsplanung als Bewertungsinstrument und verdeutlicht den jeweiligen Handlungsbedarf.

Rechtliche Grundlage

Gesetzlich geregelt ist das Verfahren der Lärmaktionsplanung im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), das sich dabei auf die Europäische Richtlinie 2002/49/EG bezieht. Die Europäische Gemeinschaft legt mit dieser Richtlinie ein gemeinsames Konzept über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm fest. In diesem Konzept geht es darum, schädlichen Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm vorzubeugen bzw. Lärm zu verhindern oder zu reduzieren. Umfasst ist der Umgebungslärm, dem Menschen zum Beispiel in bebauten Gebieten, öffentlichen Parks, Ballungsräumen sowie in der Umgebung von Krankenhäusern, Schulen und anderen Einrichtungen ausgesetzt sind.

Aufgaben

Die gesetzliche Aufgabe des EBA bei der Lärmaktionsplanung hat zwei Komponenten:

- Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit (innerhalb und außerhalb von Ballungsräumen)
- Mitwirkung an der Lärmaktionsplanung in den Ballungsräumen

Umfang

- ca. 5,5 Mio.¹ von Schienenverkehrslärm betroffene Menschen für $L_{DEN}^2 > 55 \text{ dB(A)}$
- ca. 2.300 betroffene Kommunen für $L_{DEN}^2 > 55 \text{ dB(A)}$
- ca. 15.500 km Haupteisenbahnstrecken
- 70 Ballungsräume (mit ca. 4.500 km Haupteisenbahnstrecken und ca. 1.000 km sonstigen Strecken)

¹Stand zur Lärmkartierung Runde 3 (2017)

² L_{DEN} : Tag-Abend-Nacht-Lärmindex, dieser beschreibt die Lärmbelastung über einen ganzen Tag und ergibt sich aus dem mittleren Pegel eines einjährigen Ermittlungszeitraumes.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Lärmaktionsplanung an den Haupteisenbahnstrecken ist ein mehrstufiger Prozess. Die Einbindung der Öffentlichkeit ist ein wichtiger Bestandteil; darum gibt es eine zweistufige Öffentlichkeitsbeteiligung. Dabei können nicht nur betroffene Einzelpersonen mitmachen, sondern auch beispielsweise Kommunen, Verbände, Organisationen und Interessensgemeinschaften. Weitere Informationen zur Lärmaktionsplanung sowie zur Öffentlichkeitsbeteiligung finden Sie im Internet unter:

www.laermaktionsplanung-schiene.de

